# Burkina Faso

## I. Rechtsgrundlagen

1. Zustellung

   -

2. Beweisaufnahme

   -

3. Weitere für das Gebiet des Zivil- oder Handelsrechts bedeutsame zwischenstaatliche Vereinbarungen (wegen der Ausführungsgesetze und aktuellen Bekanntmachungen von Änderungsregelungen wird auf § 3 Absatz 2 bis 5 ZRHO Bezug genommen)

   -

## II. Ausgehende Ersuchen

1. Zustellung
   - **Postzustellungen** sind nicht zulässig.
   - durch **ausländische Stellen**:
     Rechtshilfe wird durch burkinische Behörden derzeit nicht geleistet.
   - durch **deutsche Auslandsvertretungen** ist zurzeit nicht zulässig.
2. Beweisaufnahme
   - durch **ausländische Stellen**:
     Rechtshilfe wird durch burkinische Behörden derzeit nicht geleistet.
   - durch **deutsche Auslandsvertretungen** ist zurzeit nicht zulässig.

## III. Eingehende Ersuchen

1. Zustellung
   Unmittelbar eingehende Ersuchen sind unerledigt der Landesjustizverwaltung vorzulegen.
2. Beweisaufnahme
   Unmittelbar eingehende Ersuchen sind unerledigt der Landesjustizverwaltung vorzulegen.

## IV. Kosten

Keine Bemerkungen.

*Bundesamt für Justiz* *Stand der Bearbeitung: 23.01.2109*